



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-409/2011 Aktenzeichen: Datum: 23.08.2011 Einreicher: Verfasser: Stadtwerke						
Betreff:							
Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2012 - 2014 auf der Grundlage der vorliegende Trinkwasserkalkulation							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.10.2011	Betriebsausschuss der Stadtwerke						
11.10.2011	Ortschaftsrat Zieko						
12.10.2011	Ortschaftsrat Buko						
12.10.2011	Ortschaftsrat Klieken						
12.10.2011	Ortschaftsrat Düben						
02.11.2011	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass auf der Grundlage der vorgelegten Trinkwasserkalkulation, die Trinkwassergebühr ab 01.01.2012 in Höhe von 3,50 € netto unverändert bleibt. Die Gebühr wird als Gesamtpreis (Leistungspreis) erhoben. Zuzüglich zu dieser Gebühr ist die Umsatzsteuer, entsprechend der im Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Höhe, zu entrichten. Daraus folgend ergibt sich, entsprechend des gültigen Ust-Satzes, ein Bruttobetrag in Höhe von 3,75 €/m³.

Beschlussbegründung:

Da die Kalkulation des Gebührenzeitraumes 2012-2014 gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum 2009 - 2011 keine Änderung der Gebühr erforderlich macht (siehe Beschlussbegründung COS-BV-404/2011) bleibt die Gebühr unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: